

Niederschrift Nr. 53/2021

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 9. Februar 2021, Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt, großer Saal

Anwesend:

1. Die Gemeindevertretung:

a) von der CDU-Fraktion

Bremer, Martin
Heil, Wolfgang
Hölscher, Thomas
Keller, Gerald
Müller-Huy, Marita
Neunhoeffler, Margaret
Paschke, Sigrid
Radimersky, Rainer **entschuldigt**
Starke, Niels
Steuernagel, Rainer

b) von der SPD-Fraktion

Dr. Albert, Peter **ab 19.54 Uhr**
Dr. Breyer, Karl Hermann
Breyer, Ruth
Heymann, Dieter
Mörl, Ingo

c) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Diehl, Reinhold **entschuldigt**
Dr. Dilcher, Dominik
Kaffenberger, Dirk
Marquardt, Markus
Dr. Rehahn, Thomas

d) von der FDP-Fraktion

Bernhardt, Michael
Schönrock, Bernd
Werthmann, Frank

e) von der Fraktion Die Mühlthaler

Dr. Härtner, Katja
Ostertag, Falko-Holger
Dr. Pfeleiderer, Michael
Stolte, Tilman

f) von der Fraktion FUCHS

Adam, Gisela **entschuldigt**
Geimer, Andreas
Kara, Zeki **entschuldigt**
Seitz, Prof. Dr. Matthias
Zwickler, Christoph

g) von der Fraktion DIE LINKE

Fujara, Franz
Schymanski, Ursula **entschuldigt**

h) fraktionslos

Rapp, Harald **bis 22.02 Uhr**

2. Vom Gemeindevorstand:

Muth, Willi Bgm.
Heymann, Edelgard Erste Beig. **entschuldigt**

Khoury, Issam
Schaller, Horst **entschuldigt**

Pupp, Volkmar
Buxmann-Hauke, Heidrun **entschuldigt**

Bender, Manfred
Wojahn, Ulrich **bis 22.08 Uhr**

Mühlenbock, Karin **entschuldigt**
Schwedhelm, Rolf **entschuldigt**

3. Als Schriftführer/-in:

Hummel, Petra

Beginn der Sitzung: 19:37 Uhr

Vorsitzender Steuernagel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass der frühere Gemeindevertreter, Ortsvorsteher und Vorsitzende des Seniorenbeirates der SPD-Fraktion, Herr Walter Göbel, verstorben ist und bittet die Anwesenden nach einem Nachruf, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Zu TOP 1, Drucks. 2020/210, wird eine Redezeit von 3 Minuten pro Fraktion vorgeschlagen. Herr Zwickler spricht dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Zu TOP 1, Drucks. 2020/210, wird die Redezeit auf 3 Minuten pro Fraktion festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Zu TOP 2, Drucks. 2020/172, wurde seitens der SPD-Fraktion eine Redezeit von 3 Minuten pro Fraktion beantragt. Herr Zwickler spricht dagegen. Vorsitzender Steuernagel lässt daher darüber abstimmen. Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Zu TOP 2, Drucks. 2020/172, wird die Redezeit auf 3 Minuten pro Fraktion festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3, Drucks. 2020/239, wird vorgeschlagen, über den Antrag ohne Aussprache abzustimmen. Herr Dr. Rehahn spricht dagegen. Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit eine Aussprache erfolgt.

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass gemäß der vorangegangenen Präsidiumssitzung bei folgenden Punkten auf eine Aussprache verzichtet wird:

TOP 4, Drucks. 2020/286

TOP 5, Drucks. 2020/288

TOP 9, Drucks. 2021/006

TOP 17, Drucks. 2020/261

TOP 24, Drucks. 2021/022

TOP 27, Drucks. 2020/025.

Die TOP 11, Drucks. 2021/018 und 12, Drucks. 2021/009 werden gemeinsam aufgerufen.

Weiterhin werden folgende Punkte nicht aufgerufen:

TOP 8, Drucks. 2021/005 - zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung

TOP 10, Drucks. 2021/011 - zurückgezogen

TOP 15, Drucks. 2020/257 - zurückgezogen

TOP 19, Drucks. 2020/268 - bleibt im Geschäftsgang, bis die Polizeistatistik 2020 vorliegt

TOP 25, Drucks. 2021/023 - zurückgestellt und bleibt im Geschäftsgang, bis das Treffen der Fraktionsspitzen am 11.02.2021 stattgefunden hat

TOP 26, Drucks. 2021/024 - zurückgestellt und bleibt wegen der anstehenden Kommunalwahl und möglicher neuer Mitglieder in der Gemeindevertretung im Geschäftsgang.

Der TOP 18, Drucks. 2020/263 wird nach kurzer Begründung seitens der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Vorsitzender Steuernagel weist weiter darauf hin, dass ihm zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen und verliert beide.

Zur Aufnahme auf die Tagesordnung ist eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, somit 25 Ja-Stimmen, erforderlich.

Herr Zwickler begründet die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion FUCHS wegen Zuschüssen Radwegebau, Drucks. 2021/030.

Herr Werthmann spricht gegen die Dringlichkeit.

Vorsitzender Steuernagel lässt über die Aufnahme der Drucks. 2021/030 auf die Tagesordnung abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion FUCHS wegen Zuschüssen Radwegebau, Drucks. 2021/030, wird auf die heutige Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass er die Drucks. 2021/030 nach TOP 28 als TOP 31 aufrufen wird.

Anschließend begründet Herr Dr. Rehahn den Dringlichkeitsantrag der Gemeindevertreter Fujara, Dr. Rehahn, Schönrock und Ostertag wegen Vertreterbegehren Bahnhofsbebauung.

Herr Dr. Breyer spricht gegen die Dringlichkeit.

In seiner Wortmeldung beantragt Herr Ostertag namentliche Abstimmung.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er der Aufnahme zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Martin Bremer	nein	Franz Fujara	ja
Wolfgang Heil	nein		
Thomas Hölscher	nein	Michael Bernhardt	ja
Gerald Keller	nein	Bernd Schönrock	ja
Marita Müller-Huy	nein	Frank Werthmann	ja
Margaret Neunhoeffler	nein		
Sigrid Paschke	nein	Dr. Michael Pfeleiderer	ja
Niels Starke	nein	Dr. Katja Härtner	ja
Rainer Steuernagel	nein	Falko-Holger Ostertag	ja
		Tilman Stolte	ja
Dr. Peter Albert	nein		
Ruth Breyer	nein	Andreas Geimer	ja
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Prof. Dr. Matthias Seitz	ja
Dieter Heymann	nein	Christoph Zwickler	ja
Ingo Mörl	nein		
		Harald Rapp	Enthaltung
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Dirk Kaffenberger	nein		
Markus Marquardt	Enthaltung		
Dr. Thomas Rehahn	ja		

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: wegen fehlender 2/3-Mehrheit abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Gemeindevertreter Fujara, Dr. Rehahn, Schönrock und Ostertag wegen Vertreterbegehren Bahnhofsbebauung wegen fehlender 2/3-Mehrheit abgelehnt hat.

Er weist darauf hin, dass der Dringlichkeitsantrag nunmehr gemäß Geschäftsordnung als regulärer Tagesordnungspunkt für die nächste GVE-Sitzung vorgesehen wird.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

**TOP 1 Beschlussfassung über das Ergebnis der materiellen und formellen Prüfung des Bürgerbegehrens
Drucks.: 2020/210**

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Stolte den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Vorsitzender Steuernagel lässt nach verschiedenen Wortmeldungen über die Drucks. 2020/210 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er der Drucks. 2020/210 zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Martin Bremer	ja	Franz Fujara	nein
Wolfgang Heil	ja		
Thomas Hölscher	ja	Michael Bernhardt	nein
Gerald Keller	ja	Bernd Schönrock	nein
Marita Müller-Huy	ja	Frank Werthmann	ja
Margaret Neunhoeffer	ja		
Sigrid Paschke	ja	Dr. Michael Pfeiderer	Enthaltung
Niels Starke	ja	Dr. Katja Härtner	Enthaltung
Rainer Steuernagel	ja	Falko-Holger Ostertag	nein
		Tilman Stolte	nein
Dr. Peter Albert	ja		
Ruth Breyer	ja	Andreas Geimer	nein
Dr. Karl Hermann Breyer	ja	Prof. Dr. Matthias Seitz	nein
Dieter Heymann	ja	Christoph Zwickler	nein
Ingo Mörl	ja		
		Harald Rapp	ja
Dr. Dominik Dilcher	ja		
Dirk Kaffenberger	ja		
Markus Marquardt	ja		
Dr. Thomas Rehahn	nein		

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

gefasst hat:

Aufgrund fehlender Zulässigkeitsvoraussetzungen ist das Bürgerbegehren zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses „Wohnbebauung am Bahnhof“ für unzulässig zu erklären.

**TOP 2 Antrag der Gemeindevertreter Fujara, Ostertag, Dr. Rehahn, Schönrock und Zwickler vom 07.09.2020 wegen Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Wohnbebauung am Bahnhof"
Drucks.: 2020/172**

Herr Ostertag begründet den Antrag für die antragstellenden Gemeindevertreter. In seiner Wortmeldung stellt Herr Zwickler den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Vorsitzender Steuernagel lässt über die Drucks. 2020/172 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er der Drucks. 2020/172 zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Martin Bremer	nein	Franz Fujara	ja
Wolfgang Heil	nein		
Thomas Hölscher	nein	Michael Bernhardt	ja
Gerald Keller	nein	Bernd Schönrock	ja
Marita Müller-Huy	nein	Frank Werthmann	nein
Margaret Neunhoeffler	nein		
Sigrid Paschke	nein	Dr. Michael Pfeiderer	ja
Niels Starke	nein	Dr. Katja Härtner	ja
Rainer Steuernagel	nein	Falko-Holger Ostertag	ja
		Tilman Stolte	ja
Dr. Peter Albert	nein		
Ruth Breyer	nein	Andreas Geimer	ja
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Prof. Dr. Matthias Seitz	ja
Dieter Heymann	nein	Christoph Zwickler	ja
Ingo Mörl	nein		
		Harald Rapp	nein
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Dirk Kaffenberger	nein		
Markus Marquardt	abwesend		
Dr. Thomas Rehahn	ja		

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

18 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit die Drucks. 2020/172 abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der am 19.5.2020 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 1 Nr. 912/10 bis 913/14 Text mit der Bezeichnung „Wohnbebauung am Bahnhof“ wird aufgehoben.“

**TOP 3 Kenntnisnahme des final ausgearbeiteten Entwurfes der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung für die formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bürger/Behörden) aufgrund des Offenlegungsbeschlusses vom 31.01.2017 (Drucks. 2017/014, Buchstabe C)
Drucks.: 2020/239**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Dr. Breyer den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Herr Zwickler und Herr Dr. Rehahn sprechen dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Nach Abarbeitung der Rednerliste meldet sich Herr Dr. Rehahn zur Geschäftsordnung, um einen Änderungsantrag zu stellen.

Vorsitzender Steuernagel erklärt, dass es sich dabei nicht um einen Geschäftsordnungsantrag handelt und er sich bereits im Abstimmungsverfahren befindet, so dass dieser Änderungsantrag nicht mehr gestellt werden kann. Der Vorsitzende verweist auf den von der Fraktion GRÜNE in der GVE-Sitzung am 15.12.2020 gestellten Änderungsantrag und teilt mit, dass er diesen mit zur Abstimmung stellen wird. Herr Dr. Rehahn erklärt, dass dieser Antrag obsolet sei.

Anschließend stellt der Vorsitzende auf Bitte einiger Gemeindevertreter die Drucks. 2020/239 zur Abstimmung, obwohl es sich lediglich um eine Kenntnisnahme handelt. Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Kenntnisnahme des Entwurfes zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlal:

Der Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlal, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Teil A: Städtebauliche Begründung und Teil B: Landschaftsplan mit integriertem Umweltbericht) einschließlich der in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Entwurf zur Kenntnis genommen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Februar 2015 unter Berücksichtigung der Änderungen aufgrund der Beschlussfassung zur Drucksache 2017/014 zu den Gebieten NRA 11, WAB 4, WAB 1 und TRA 4 sowie zur Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ergeben haben.

Die entsprechend überarbeitete Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 5 Freibad Traisa
Öffnungszeiten, Gebührenordnung, Corona-Schutzmaßnahmen
Drucks.: 2020/288**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positiven Ausschussempfehlungen und lässt über die des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

1. Öffnungs-/Schließungszeitpunkt:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2021, dass die Badesaison am 15.05.2021 beginnt und am 10.09.2021 endet. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Badeordnung entsprechend zu ändern.

2. Eintrittspreise:

a) Die Gemeindevertretung beschließt die Beibehaltung der Eintrittspreise des Jahres 2020 (Gebührenordnung v. 30.06.2020) auch für die Badesaison 2021.

b) Für den Fall eines regulären Badebetriebes (keine Coronamaßnahmen) beschließt die Gemeindevertretung die im Anhang befindliche Gebührenordnung für die Badesaison 2021 (analog der Gebührenordnung v. 12.03.2019).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die jeweils entsprechende Gebührenordnung anzuwenden.

3. **Ergänzung der Badeordnung aufgrund COVID-19-Schutzmaßnahmen:**
Für den Fall, dass bestehende Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 zu Beginn der Badesaison 2021 weiter fortbestehen oder im Verlauf der Saison Maßnahmen erneut ergriffen werden müssen, beschließt die Gemeindevertretung den beigefügten Entwurf einer Ergänzung zur Badeordnung als Satzung. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Anpassungen für notwendige rechtliche Änderungen der Satzung vorzunehmen.
4. **Der Gemeindevorstand wird zudem ermächtigt, Anpassungen der Besucherzahl, Öffnungszeiten und der Verkaufsart je nach Entwicklung der Corona-Lage vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: einstimmig angenommen

TOP 4 Stellungnahme der Gemeinde Mühlthal im Rahmen der Durchführung der erneuten Beteiligung zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020
Drucks.: 2020/286

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses und lässt darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die vorgelegten Unterlagen zum zweiten Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen/Landesentwicklungsplan 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Zur Fristenwahrung für die Abgabe der Stellungnahme (12.01.2021) wurde vom Gemeindevorstand - mit dem Vorbehalt der noch zu erfolgenden Behandlung in der Gemeindevertretung - die in der Begründung beschriebene Stellungnahme vorab abgegeben.

Die Gemeindevertretung tritt den Anregungen und Bedenken der Gemeinde Mühlthal bei, die vorab eingereicht wurden, und beschließt den beigefügten Text als gemeindliche Stellungnahme zum geänderten Planentwurf.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Der Vorsitzende verweist auf die positive Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS einen Änderungsantrag zu Ziff. 4. der Vorlage, über den der Vorsitzende zunächst abstimmen lässt. **In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS ab.**

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

9 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der 2. Satz der Ziff. 4. wird wie folgt geändert: ‚Eine Nutzung der bereits bestehenden Wegeverbindung für Kfz in diesem Teilbereich erfolgt nicht.‘“

Danach fasst die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt, eine spätere Erweiterung des Gewerbegebietes „Auf Ruckelshausen“ in östlicher Richtung bereits heute im Hinblick auf die Verkehrserschließung zu ermöglichen und materiell sowie planungsrechtlich abzusichern, unabhängig davon, ob und wann eine solche Erweiterung tatsächlich umgesetzt werden kann oder wird.**
- 2. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand den für eine künftige Straßenanbindung zwingend notwendigen Erwerb einer Teilfläche aus dem Baugrundstück Flurstück Nr. 129/4 in der Größe von ca. 510 qm gemäß beigefügter Planskizze zum Preis von ca. 20,- € / qm (angelehnt an den Kaufpreis für Straßenverkehrsflächen) bereits vorbereiten / veranlassen konnte, dass der Vertrag aber schwebend unwirksam bleiben wird, bis der Bebauungsplan in diesem Teilbereich entsprechend angepasst wurde.**
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der bestehende Bebauungsplan „Auf Ruckelshausen“ im betreffenden Teilbereich zeitnah angepasst werden soll. Anstelle der dargestellten Wegeverbindung wird die optionale Straßenerweiterung planerisch dargestellt, das Baufenster auf dem Flurstück Nr. 129/4 wird dementsprechend verkleinert. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die planerische Änderung entsprechend vorzubereiten, so dass noch in 2021 ein Satzungsbeschluss erfolgen kann.**
- 4. Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Bau der Straßenerweiterung besteht bis auf Weiteres nicht. Das Flurstück Nr. 129/4 wird wie bisher hauptsächlich vom bestehenden Wendehammer aus erschlossen. Eine Nutzung der bereits bestehenden Wegeverbindung für Kfz in diesem Teilbereich kann jedoch gestattet werden.**

5. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 100 HGO die Auszahlungen für den Grunderwerb nach Ziffer 2 in Höhe von bis zu 15.000,00 € als außerplanmäßige Auszahlungen. Die Deckung ist durch die liquiden Mittel gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

- TOP 7**
- 1) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Verfahrens zu „3. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlthal“ für den Bereich der Feuerwehr Nieder-Beerbach und im Rahmen des Bebauungsplans „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ im OT. Nieder-Beerbach**
 - 2) **Beschlussfassung der "3. Ergänzung des Flächennutzungsplans" im Bereich Feuerwehr Nieder-Beerbach im Ortsteil Nieder-Beerbach als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 - 3) **Beschlussfassung des Bebauungsplans „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ im Ortsteil Nieder-Beerbach als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- Drucks.: 2021/003**
-

Der Vorsitzende verweist auf die positive Ausschussempfehlung.

Er weist darauf hin, dass ihm ein Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion vorliegt und verliest diesen. Herr Werthmann begründet den Ergänzungsantrag.

Vorsitzender Steuernagel lässt zunächst über diesen Ergänzungsantrag abstimmen. Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Nach dem Punkt drei wird eingefügt:

Die auf Basis der Kompensationsverordnung 2018 für die Baumaßnahme ermittelte Biotopwert-Differenz (Ökopunkte) sollen durch ökologische Maßnahmen im näheren Umfeld ausgeglichen werden. Ggf. sind dafür geeignete und verfügbare Grundstücke von der Gemeinde zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

5 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Der Vorsitzende lässt danach über die so ergänzte Drucks. 2021/003 abstimmen.
Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

- 1) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur „3. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlthal“ im Bereich Feuerwehr Nieder-Beerbach und zum Bebauungsplan „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ im OT Nieder-Beerbach werden entsprechend den Abwägungsbeschlussvorschlägen im Anhang, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der beiden Bauleitpläne vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 2) Der „3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlthal“ im Bereich Feuerwehr Nieder-Beerbach bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit dem Umweltbericht, wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 3) Der Bebauungsplan „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ im OT Nieder-Beerbach bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, dem Umweltbericht, wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2021 unter Berücksichtigung der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter 1)). Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Anregungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie abschließenden Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Darmstädter Echo zu veröffentlichen.

Die auf Basis der Kompensationsverordnung 2018 für die Baumaßnahme ermittelte Biotopwert-Differenz (Ökopunkte) sollen durch ökologische Maßnahmen im näheren Umfeld ausgeglichen werden. Ggf. sind dafür geeignete und verfügbare Grundstücke von der Gemeinde zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 8 Antrag des Senioren- und Behindertenbeirates auf Neufassung
der Geschäftsordnung
Drucks.: 2021/005**

- zurückgestellt -

**TOP 9 Lockdown während der Corona-Pandemie
hier: Taggenaue Abrechnung von Kostenbeiträgen und Verpfle-
gungsentgelten für Eltern, die eine Betreuung in den Kinderbe-
treuungseinrichtungen im Gebiet der Gemeinde Mühlthal nicht in
Anspruch nehmen
Drucks.: 2021/006**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positiven Ausschussempfehlungen und lässt über die des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.
Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der taggenauen Abrechnung ab Januar 2021 für die Dauer des anhaltenden Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie bei den Kostenbeiträgen und Verpflegungsentgelten für die Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der Gemeinde Mühlthal wird zugestimmt. Die Abwicklung der Kostenerstattung durch das Land Hessen wird seitens der Verwaltung sodann vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2021 wegen Aussetzung der
Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen
Drucks.: 2021/011**

- zurückgezogen -

Die nachfolgenden TOP 11 und 12 werden gemeinsam aufgerufen.

**TOP 11 Kindertagespflegepersonen in der Gemeinde Mühlthal
hier: Erstellung einer Richtlinie zur zusätzlichen finanziellen För-
derung von 150,00 €/Monat pauschal je Kindertagespflegeperson
in der Gemeinde Mühlthal
Drucks.: 2021/018**

und

TOP 12 Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 12.01.2021 wegen Sicherung der Kindertagespflege in Mühlthal
Drucks.: 2021/009

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er zunächst die weitergehende Drucks. 2021/009 zur Abstimmung stellen wird. Danach ist ggf. eine Abstimmung über die Drucks. 2021/018 obsolet.

Er weist darauf hin, dass ein Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und CDU zur Drucks. 2021/009 vorliegt. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde zurückgezogen.

Herr Dr. Breyer begründet den Ergänzungsantrag für die antragstellenden Fraktionen.

Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt der Vorsitzende zunächst darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Richtlinie soll ab dem 01.07.2021 wirksam werden.

Die Kosten sind entsprechend diesem Starttermin in den Haushalt 2021 einzustellen. Die Zuschüsse sind in vollem Umfang auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Danach lässt der Vorsitzende über die so ergänzte Drucks. 2021/009 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Richtlinie Kindertagespflege in Mühlthal.

Die Richtlinie soll ab dem 01.07.2021 wirksam werden.

Die Kosten sind entsprechend diesem Starttermin in den Haushalt 2021 einzustellen. Die Zuschüsse sind in vollem Umfang auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

Eine Abstimmung über die Drucks. 2021/018 ist damit obsolet.

**TOP 13 Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 14.01.2021 wegen Zuschüsse zu Kostenbeiträgen der Kindertagespflege in Mühlthal
Drucks.: 2021/010**

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und CDU und lässt, da keine Wortmeldungen vorliegen, zunächst darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Regelung soll ab dem 01.07.2021 wirksam werden.

Die Kosten sind entsprechend diesem Starttermin in den Haushalt 2021 einzustellen. Die Zuschüsse sind in vollem Umfang auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Danach lässt der Vorsitzende über die so ergänzte Drucks. 2021/010 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Regelung in die Kostenbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen aufzunehmen:

Zuschüsse zu Kostenbeiträgen der Kindertagespflege

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Mühlthal jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen der Kindertagespflege:

- a) Sollte für ein Kind nach Vollendung des 3. Lebensjahres kein Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Mühlthal bestehen und das Kind deshalb durch Tageseltern betreut werden, kann die Gemeinde Mühlthal auf Antrag einen Zuschuss zu den Kostenbeiträgen der Eltern gewähren.**
- b) Zuschüsse werden nur für Kinder bezahlt, die in Mühlthal gemeldet sind und von Tageseltern betreut werden, die einen Vertrag mit dem Jugendamt entsprechend der „Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ abgeschlossen haben.**
- c) Der Zuschuss beträgt für jeden vollen Monat 1/12 des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrag nach § 32c 1. Satz HKJGB.**
- d) Der Zuschuss ist auf die Höhe des Kostenbeitrages für das betreffende Kind für eine Betreuungszeit von 6 Stunden begrenzt.**

Die Regelung soll ab dem 01.07.2021 wirksam werden.

Die Kosten sind entsprechend diesem Starttermin in den Haushalt 2021 einzustellen. Die Zuschüsse sind in vollem Umfang auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 14 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2021 wegen Investitionspauschale für Tageseltern
Drucks.: 2021/017**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die negative Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses und die positive des Haupt- und Finanzausschusses.

In seiner Wortmeldung begründet Herr Werthmann den von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsantrag und modifiziert diesen nochmals.

Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über die so geänderte Drucks. 2021/017 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die geänderte Drucks. 2021/017 ab.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

21 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Erstellung einer Richtlinie zur zusätzlichen finanziellen Förderung von Tagespflegepersonen in der Gemeinde Mühlthal mit Wirkung ab 1.1.2021 mit folgenden Festlegungen wird zugestimmt. Die Richtlinie soll bis spätestens 30.6.2021 fertiggestellt sein:

Förderungsumfang: Einmalige Start-Prämie von € 5.000 für jede neu geschaffene Tagespflegeeinrichtung“

**TOP 15 Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2020 wegen Planung und Ist der Ü3-Kinderbetreuung in Mühlthal
Drucks.: 2020/257**

- zurückgezogen -

**TOP 16 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2020 wegen Umwandlung der Alten Dieburger Straße in eine Fahrradstraße
Drucks.: 2020/259**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die negativen Ausschussempfehlungen und teilt mit, dass er über den in der HuFA-Sitzung vorgelegten Änderungsantrag (Stand 1/2021) abstimmen lassen wird.

In ihrer Wortmeldung stellt Frau Müller-Huy den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird gesprochen.

Vorsitzender Steuernagel lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste ab.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: bei Stimmengleichheit abgelehnt

In seiner Wortmeldung steht Herr Dr. Rehahn einen weiteren Änderungsantrag und begründet diesen.

Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den so geänderten Antrag der Fraktion GRÜNE abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die geänderte Drucks. 2020/259 ab.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

19 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung begrüßt die Einrichtung einer Fahrradstraße, wie im Antrag Drucksache 2020/259 dargestellt, und beauftragt den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister, die tatsächliche und rechtliche Realisierung zu prüfen und sodann der Gemeindevertretung zu berichten.“

Herr Ostertag stellt im Laufe der Diskussion zu TOP 16 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Sitzung.

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die restlichen Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen werden.

**TOP 17 Antrag der Fraktion FUCHS vom 24.11.2020 wegen Fahrradstellplätzen am Bahnhof
Drucks.: 2020/261**

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

**TOP 18 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2020 wegen Mühlal-APP
Drucks.: 2020/263**

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

TOP 19 **Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2020 wegen Bitte um mehr Polizei-
präsenz in Mühlthal**
Drucks.: 2020/268

- zurück gestellt -

TOP 20 **Antrag der Fraktion DM vom 18.01.2021 wegen Erstellung eines
Organigramms der Verwaltung Mühlthals**
Drucks.: 2021/015

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

TOP 21 **Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2021 wegen studentischem
Gutachten für den Lohwald**
Drucks.: 2021/019

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

TOP 22 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2021 we-
gen Verbleib der Ökopunkte in Mühlthal**
Drucks.: 2021/020

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

TOP 23 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2021 we-
gen Erhebung der Altflächen**
Drucks.: 2021/021

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

TOP 24 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2021 we-
gen Planung eines Biotopverbunds für das EU-Vogelschutzgebiet
Steinbruch Wingertsberg Nieder-Ramstadt**
Drucks.: 2021/022

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

TOP 25 **Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.01.2021 wegen Bestand des
Schwimmbades Traisa**
Drucks.: 2021/023

- zurück gestellt -

**TOP 26 Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.01.2021 wegen Runder Tisch
Wald
Drucks.: 2021/024**

- zurück gestellt -

**TOP 27 Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.01.2021 wegen Sanierung
Schule am Pfaffenberg
Drucks.: 2021/025**

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

**TOP 28 Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.01.2021 wegen Bekenntnis po-
litischer Absicht (mögliches Baugebiet NRA11)
Drucks.: 2021/026**

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

**TOP 31 Antrag (Dringlichkeitsantrag) der Fraktion FUCHS vom 28.01.2021
-neu- wegen Zuschüssen Radwegebau
Drucks.: 2021/030**

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

TOP 29 Bericht des Gemeindevorstandes

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

**TOP 30 Mitteilungen und Beantworten von gem. Geschäftsordnung
schriftlich gestellten Anfragen**

- vertagt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit -

Abschließend dankt Vorsitzender Steuernagel allen Gemeindevertretern in der ablaufenden Wahlperiode für das ehrenamtliche Engagement und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich insbesondere bei Bürgermeister Muth und der Schriftführerin bzw. beim Büro der gemeindlichen Gremien.

Schluss der Sitzung: 22:33 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....